

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Böbrach Rathausplatz 1 94255 Böbrach	
	Bezeichnung: WG: Bauleitplanung in der Gemeinde Böbrach, Landkreis Regen; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 21; Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB	
	☒	Flächennutzungsplan
	☐	mit (integriertem) Landschaftsplan
	☐	Bebauungsplan
	☐	mit Grünordnungsplan
		dient zur Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein
	☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	☐	Sonstige Satzung
	☒	Frist für Stellungnahme (§ 4 Baugesetzbuch): 07.05.2024

2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen Bereich Landwirtschaft 94209 Regen 09921 608-0 poststelle@aelf-rg.bayern.de	
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefonnummer)	
2.1	☒	Keine Einwände ☐ Auf eine weitere Beteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) wird verzichtet.
2.2	☐	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4	☐	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
		☐ Einwendungen ☐ Rechtsgrundlagen ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☐	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Regen, 02.05.2024 gez. Barbara Störringer Landwirtschaftsoberinspektorin		